## Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Verkehrsflächen

# Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0543/2010 öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	16.11.2010	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt A 17

### Ausbau von zwei Mittelinseln in der Friedrich-Offermann-Straße

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung empfiehlt, aufgrund der relativ hohen Anzahl von Fußgängerquerungen in der *Friedrich-Offermann-Straße* im Bereich der Einmündungsbereiche *Broicher Straße* und *Rosenhecke* jeweils eine Mittelinsel anzulegen.

#### Sachdarstellung / Begründung:

Im September wurde beim Fachbereich 7-66 ein Antrag gemäß § 24 GO NRW eingereicht. Der Antrag wurde von 48 Einwohnern unterzeichnet. Aus zeitlichen Gründen war eine Behandlung im zuständigen Ausschuss für Anregungen und Beschwerden (AAB) am 16. September 2010 nicht mehr möglich, so dass in dieser Sitzung lediglich der Eingang des Antrages bekannt gegeben wurde. Der Ausschuss erklärte sich einverstanden, vorab eine Sachentscheidung über den Antrag im zuständigen Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr herbeizuführen, die dem AAB in seiner Sitzung am 16. Dezember 2010 vorgelegt wird

Im o. g. Antrag wird angeführt, dass auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens und der überhöhten Geschwindigkeiten, mit denen die *Friedrich-Offermann-Straße* befahren wird, ein Queren der Straße im Bereich *Hundsiefen* ohne Gefahr kaum möglich ist. Betroffen sind vor allem Schüler aus den Wohngebieten im *Sattlerweg* und *Gerberweg*, die die Schulen in der *Kaule* und *Kauler Straße* besuchen.

Gleichlautende Anregungen liegen der Verwaltung auch für den Einmündungsbereich Friedrich-Offermann-Straße / Fliederweg vor. Betroffen sind hier die Schüler, die die Friedrich-Offermann-Straße über den Weg der Grünanlagen (Anlage 1) erreichen und queren.

Um die Anzahl der Querungen in beiden Bereichen zu ermitteln, hat die Verwaltung am 07. Oktober 2010 zwei Fußgängerzählungen im Zeitraum von 7.15 – 8.45 Uhr durchgeführt.

Obwohl sich im Einmündungsbereich Giselbertstraße (ca. 75 m Entfernung ab Broicher Straße, ca. 125 m ab Fliederweg) und im Kreuzungsbereich Steinstraße / Overather Straße (zur Straße Rosenhecke ca. 150 m) jeweils ein signalisierter Überweg befindet, ist in beiden Bereichen eine relativ hohe Anzahl von Querungen zu verzeichnen. In Höhe der Straße Rosenhecke wurden 62 und in Höhe der Broicher Straße 39 Querungen erfasst (Anlagen 2 - 4). Die Ergebnisse zeigen, dass an beiden Stellen durchaus Handlungsbedarf besteht.

In Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde schlägt die Verwaltung vor, im Bereich der Busbucht vor der Einmündung *Broicher Straße* (aus Richtung Bensberg) eine Mittelinsel anzulegen (Anlage 5). Eine kurzfristige Realisierung wäre durch den Bau einer vorerst provisorischen Insel mit Klebebordsteinen möglich. Die erforderlichen Arbeiten für die Bordsteinabsenkungen in den Gehwegen könnten dann zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt werden.

Die Anlegung einer Querungshilfe in Form einer Mittelinsel in Höhe der Einmündung *Hundsiefen* ist aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreite von 7,80 m nur mit baulicher Veränderung im Gehwegbereich möglich. Die Mindestbreite für eine Mittelinsel beträgt 1,60 m. Für Fahrspuren neben Mittelinseln ist gemäß den *Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen* eine Breite von 3,00 m - 3,50 m erforderlich. Bei Linienbusverkehr sollte diese mindestens 3,25 m betragen. Demnach müsste die Fahrbahn um mind. 0,30 m (zu Lasten des Gehweges) aufgeweitet werden.

Der überwiegende Teil der Fußgänger quert die Friedrich-Offermann-Straße in diesem Bereich hinter der Einmündung Rosenhecke (aus Richtung Bensberg). Hier betragen die Gehwegbreiten jedoch nur noch 1,70 m, so dass die Breite einer Gehwegseite auf ca. 1,40 m

reduziert werden müsste. Aufgrund der hohen Schülerzahlen ist dies nicht vertretbar.

Möglich wäre der Bau einer Mittelinsel vor der Einmündung der Straße *Rosenhecke* (aus Richtung Bensberg), da in diesem Bereich die Gehwegbreite ca. 2,30 m beträgt (Anlage 6).

Die vorhandenen Stellplätze zwischen dem Haus Nr. 5 und der Straße *Hundsiefen* würden entfallen. Dies ist aus Sicht der Verwaltung als unkritisch anzusehen, da parkende Pkw teilweise zu erheblichen Sichtbehinderungen im Zufahrtsbereich des Hauses Nr. 5 führen.

Die Kosten für diese Maßnahme würden ca. 8.000 € betragen.